



Pet 1-19-09-71801-018545

78224 Singen (Hohentwiel)

Sommerzeit

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 28.11.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass in Deutschland bei der Abschaffung der saisonalen Zeitumstellung dauerhaft die mitteleuropäische Zeit (Normalzeit bzw. Winterzeit) eingeführt wird.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 969 Mitzeichnungen und 85 Diskussionsbeiträgen sowie weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Der Petitionsausschuss bittet um Verständnis, dass nicht auf jeden einzelnen Gesichtspunkt eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass bei der Abschaffung der Zeitumstellung keine Diskussion zu Pro und Contra der „Sommerzeit“ geführt werden solle, sondern wegen des gesamten ökologisch-klimatischen Effekts für die Gesundheit und die Volkswirtschaft die Rückkehr zur „Normalzeit“ bzw. „Winterzeit“ erwogen werden solle. Die künstlich entstandene „Sommerzeit“ führe für die meisten Menschen am Abend zu ansteigenden Hitzebelastungen und im Winter zu dunklen Morgenstunden. Dies habe u. a. nachteilige Folgen für Schulkinder, Berufstätige und Pendler.



Auch andere Petenten befürchten gesundheitliche Beeinträchtigungen im Fall der dauerhaften Einführung der „Sommerzeit“ und sprechen sich für wissenschaftliche Untersuchungen aus. Die Gefahr von Depressionen und Verkehrsunfällen würde bei einer dauerhaften „Sommerzeit“ zunehmen. Zudem würde der Energieverbrauch durch erhöhtes Heizen in den frühen kalten Morgenstunden steigen. Das Vereinigte Königreich, Irland und Russland hätten negative Erfahrungen mit der dauerhaften Einführung der „Sommerzeit“ gemacht, die sich nicht bewährt habe.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hat sich bereits in den vergangenen Wahlperioden mehrmals aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit Fragen der Zeitumstellung (Umstellung von Sommer- auf Winterzeit und umgekehrt) befasst.

Betreffend eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe, mit der die Abschaffung der zweimal jährlich vorzunehmenden Zeitumstellung gefordert wurde, hat der 19. Deutsche Bundestag am 18. Oktober 2018 beschlossen, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

Während die unionsweite Zeitumstellung in die Zuständigkeit der EU fällt, obliegt es im Falle einer EU-weiten Abschaffung der Zeitumstellung anschließend der Entscheidung eines jeden Mitgliedstaates, ob er dann ganzjährig die dauerhafte Sommer- oder Winterzeit (oder eine andere Zeit) wählt.

Zu den aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene weist der Ausschuss darauf hin, dass die Europäische Kommission im Sommer 2018 ein Konsultationsverfahren mit dem Ziel durchgeführt hatte, die Sichtweisen der Bürgerinnen und Bürger, Interessengruppen und Mitgliedstaaten zu der derzeitigen Regelung der Zeitumstellung zu erfahren. Die große Mehrheit der Teilnehmer der Konsultation hatte sich für eine Abschaffung der Zeitumstellung ausgesprochen.



Daraufhin hat die Kommission am 12. September 2018 ihren Vorschlag zur Abschaffung der jahreszeitlich bedingten Zeitumstellung in Europa vorgelegt (COM(2018) 639 final). Der Vorschlag sieht die Abschaffung der jahreszeitlich bedingten Zeitumstellung vor. Die Mitgliedstaaten können ihre Standardzeit wählen.

Das Europäische Parlament hat mit einer legislativen Entschließung vom 26. März 2019 (P8_TA-PROV(2019)0225) den Vorschlag der Kommission, die jahreszeitbedingten Zeitumstellungen zu beenden, unterstützt, jedoch mit einer Verschiebung des Datums von 2019 auf 2021.

Zudem hat das Europäische Parlament die EU-Staaten und die Kommission aufgefordert, Entscheidungen untereinander abzustimmen, um sicherzustellen, dass die Anwendung der Sommerzeit in einigen Ländern und der Winterzeit in anderen keine Störungen des Binnenmarktes hervorruft.

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass sie den Vorschlag zur Abschaffung der saisonalen Zeitumstellung begrüßt.

Wegen der Wahlfreiheit der Staaten für ihre zukünftige Standardzeit kann eine Fragmentierung der Zeit in der Europäischen Union entstehen („Zeitflickenteppich“). Dies könnte sich besonders nachteilig auf den Binnenmarkt auswirken und sollte vermieden werden. Deshalb spricht sich die Bundesregierung für eine harmonisierte Regelung aus, um den Binnenmarkt in den verschiedenen betroffenen Sektoren nicht zu belasten. Der Petitionsausschuss teilt diese Einschätzung.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist im Kontakt mit den europäischen Nachbarn, um für eine gemeinsame Standardzeit zu werben. Welche dies sein wird, wird sich erst nach weiteren Konsultationen entscheiden.

Bei der Wahl der Standardzeit werden neben der geografischen Lage des Mitgliedstaats auch weitere Aspekte, wie Arbeiten im grenzüberschreitenden Verkehr, die verschiedenen Verkehrssektoren und andere wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen zu berücksichtigen sein.

Die weitere Entwicklung bleibt daher zunächst abzuwarten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung – dem BMWi – als Material zu überweisen, damit sie in die weiteren Prüfungen der Bundesregierung und die Konsultationen des BMWi mit den europäischen



Nachbarstaaten einbezogen wird. Zudem empfiehlt der Ausschuss, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, um auf das Anliegen der Petition besonders aufmerksam zu machen.